

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Juni 2023

768. Sozialamt, Personen aus dem Asylbereich, Verlängerung des befristeten Betriebs der Zivilschutzunterkunft «Mattenbach» in Winterthur (zusätzliche gebundene Ausgabe und Vergabeerhöhung)

A. Ausgangslage

Der Kanton ist in einer ersten Phase für die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung der Personen aus dem Asylbereich verantwortlich (vgl. § 5a Sozialhilfegesetz [SHG, LS 851.1] in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Asylfürsorgeverordnung [AfV, LS 851.13]). Dazu betreibt er an verschiedenen Standorten kantonale Asylzentren.

Mit Verfügung vom 2. Dezember 2022 bewilligte die Sicherheitsdirektion den bis Ende Februar 2023 befristeten Betrieb der Zivilschutzanlage (ZSA) «Mattenbach» in Winterthur mit einer maximalen Kapazität von 100 Plätzen für Fr. 750 000. Mit RRB Nr. 210/2023 wurde der befristete Betrieb bis Ende Juni 2023 verlängert und hierfür eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 1 040 000 bewilligt. Angesichts der weiterhin hohen Zuwanderung und der damit zusammenhängenden prognostizierten Auslastung besteht die Notwendigkeit, den Betrieb dieser Unterkunft bis Ende Dezember 2023 zu verlängern.

B. Betrieb Asylunterkunft in der ZSA «Mattenbach» in Winterthur

Weiterhin sollen das Catering durch die ORS Service AG (ORS), Zürich, sowie die Reinigung, Wäscherei und Hauswartung durch die Barringtons Reinigungen GmbH, Wetzwil, sichergestellt werden, die bereits über die notwendige Erfahrung mit dem Betrieb von Asylzentren verfügen. Aufgrund der Dringlichkeit soll deshalb, gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. d der Submissionsverordnung (LS 720.11), die Vergabe an die ORS für das Catering gemäss Verfügungen der Sicherheitsdirektion vom 2. Dezember 2022 und 2. März 2023 von Fr. 827 450 auf Fr. 1 581 850 erhöht werden. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes um Fr. 87 752 auf Fr. 1 669 602 erhöhen. Weitere Vergabeerhöhungen für die Reinigung, Wäscherei und Hauswartung sowie für Infrastrukturkosten fallen gestützt auf § 34 der Finanzcontrollingverordnung (FCV, LS 611.2) in Verbindung mit § 39 lit. a FCV in die Kompetenz der Sicherheitsdirektion. Die Betreuung der Personen aus dem Asylbereich erfolgt standortübergreifend durch die ORS gemäss RRB Nr. 1165/2018 und den bestehenden Rahmenverträgen.

C. Finanzielle Auswirkungen

Für die Berechnung der zusätzlichen Aufwendungen von Juli bis Ende Dezember 2023 (weitere sechs Monate) wird mit einer Auslastung von 100% gerechnet.

Gestützt auf die vorgenannten Eckwerte ergeben sich für die ZSA «Mattenbach» in Winterthur die nachfolgenden zusätzlichen Betriebskosten bis Ende Dezember 2023.

Aufwendungen (in Franken, einschliesslich MWSt)	bis Ende Juni 2023	Juli bis Dez. 2023	Total
Bereitstellungskosten (Installation, Anschaffungen, Rückbau; Erfahrungswerte)	75 000		75 000
Infrastruktur- und v. a. Mietkosten (bis Ende Dezember 2023; insgesamt rund 13 Monate)	215 260	147 016	362 276
Reinigung, Wäscherei, Hauswartung (Barrientos Reinigungen GmbH, Wettswil; Erfahrungswerte)	416 553	458 617	875 170
Bewachungsdienstleistungen (Protectas SA, Zürich; Angebot vom 24. November 2022)	127 666		127 666
Catering (ORS, Zürich; Angebot vom November 2022)	827 450	754 400	1 581 850
Unvorhergesehenes/Rundungen, davon: Fr. 87 752 für Reinigung, Wäscherei, Hauswartung Fr. 87 752 für Catering	128 071	109 967	238 038
Aufwendungen (Anfang Dezember 2022 bis Ende Juni 2023)	1 790 000		
Zusätzliche Aufwendungen (Juli bis Ende Dezember 2023)	1 470 000		
Total Aufwendungen (Anfang Dezember 2022 bis Ende Dezember 2023)	3 260 000		

Die zusätzlichen Aufwendungen von insgesamt Fr. 1 470 000 für den von Juli bis Ende Dezember 2023 verlängerten befristeten Betrieb der ZSA «Mattenbach» in Winterthur sind zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben (vgl. Art. 27 und 28 Asylgesetz [SR 142.31] sowie § 5a SHG und § 6 AfV) zwingend erforderlich und gelten deshalb als gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611).

Die Aufwendungen von insgesamt Fr. 3 260 000 können im Budget 2023 verfügbar gemacht werden. Dieser Betrag wird der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3500, Sozialamt, belastet. Es fallen keine weiteren Folgekosten an.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich wird für den weiteren befristeten Betrieb der Zivilschutzunterkunft «Mattenbach» in Winterthur von Juli bis Ende Dezember 2023 zu den Ausgabenbewilligungen gemäss Verfügung der Sicherheitsdirektion vom 2. Dezember 2022 und gemäss RRB Nr. 210/2023 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 1 470 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3500, Sozialamt, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 3 260 000.

II. Der Betrag der Vergabe an die ORS Service AG, Zürich, gemäss Verfügungen der Sicherheitsdirektion vom 2. Dezember 2022 und 2. März 2023 wird von Fr. 827 450 auf Fr. 1 581 850 erhöht. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 1 669 602 erhöhen.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli